



Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Teilsanierung Ortsdurchfahrt Straßdorf
hier: Baubeschluss**

Anlage:

Lageplan

Beschlussantrag:

1. Der Teilsanierung der Ortsdurchfahrt Straßdorf ab Kreuzungsmitte L1159 /Auf der Höhe bis vor der Kreuzung Donzdorfer Straße/Metlanger Weg /An der Schmiede wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilsanierung der Ortsdurchfahrt Straßdorf öffentlich auszuschreiben mit dem Ziel, sie bis spätestens Ende August 2026 abzuschließen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Landesstraße zwischen Straßdorf und Rechberg wird im Zeitraum vom 2. März 2026 bis voraussichtlich Ende Juni 2026 durch das Land saniert.

In diesem Zusammenhang war ursprünglich geplant, die in dieser Zeit geplante Vollsperrung zu nutzen, um ab der Kreuzung „Auf der Höhe“ (Baubeginn der Sanierung L 1159) in Straßdorf ortseinwärts ca. 500 m bis zur Einfahrt Metlanger Weg/ An der Schmiede eine Deckensanierung ohne Gehwege und Bushaltestellen umzusetzen. Eine erneute Rücksprache mit den Straßenbauamt Ellwangen hat ergeben, dass jegliche Störungen der Baumaßnahmen des Landes aus Kosten- und Zeitgründen nicht möglich sind. Daher ist eine zeitgleiche Durchführung der Teilsanierung der Ortsdurchfahrt Straßdorf in Kombination mit der Sanierung der L 1159 nicht umsetzbar. Auf Grund dieses Sachverhaltes wird zuerst der Teil des Landes mit der Vollsperrung bis voraussichtlich Ende Juni 2026 saniert. Anschließend können die Sanierungsarbeiten der



Stadt begonnen werden.

Nachdem jetzt die Maßnahme der Stadt nun nicht mehr parallel mit der Landesbaumaßnahme ausgeführt werden kann, ist die ursprüngliche Dringlichkeit nicht mehr gegeben; deshalb ist nach Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt diese Maßnahme von der Stadt jetzt selbst auszuschreiben (der Ausnahmetatbestand für die freihändige Vergabe nach § 3a VOB/A ist nicht mehr erfüllt).

Es handelt sich überwiegend um eine Sanierung der Asphaltdeckschichten (ca. 3.600 m²), wobei für weitere rund 1.000 m² mit einem Vollausbau gerechnet wird (aufgeteilt in mehrere Einzelflächen).

Nun kann mit einem auf die innerörtlichen Gegebenheiten angepassten Leistungsverzeichnis das Nachtragsrisiko verringert und somit dem Kostendruck Rechnung getragen werden.

Die Ausführung kann frühestens nach Beendigung der Landesbaumaßnahme (L1159 – Straßdorf – Rechberg), begonnen werden und muss bis Ende August 2026 abgeschlossen sein.

In dieser Zeit ist die Zufahrt für die Gewerbetreibende und Blaulichtkräfte jederzeit möglich; auch die Anwohner werden im Regelfall zufahren können, eine fußläufige Erreichbarkeit ist immer gewährleistet. Die Nutzung des ÖPNV ist stets möglich.

Die möglichen Förderkulissen wurden bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart besprochen, jedoch sind hierfür keine Fachfördermittel generierbar.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2026/2027 (vgl. Gemeinderatsdrucksache Nr. 171/2025/1) der Bereitstellung von insgesamt 350.000 € im Jahr 2026 für die teilweise Sanierung der Ortdurchfahrt Straßdorf zugestimmt.

Das Vorgehen ist mit dem Ortsvorsteher abgestimmt.

Mitteldeckung:

Für die Maßnahme sind im Doppelhaushalt 2026/2027 unter der Investitionsnummer 5410T-58002 Mittel in Höhe von 350.000 € für das Jahr 2026 etatiert.